

Richtlinien

Geldbeiträge Schulreise / Lager



Die nachfolgenden Richtlinien gelten ab dem Schuljahr 2017/2018

1. Schulverlegung während der Primarschulzeit

- a) Die Schülerinnen und Schüler haben während ihrer Primarschulzeit grundsätzlich Anrecht auf eine Schulverlegung.
- b) Die Schulverlegung findet in der Regel alle vier Jahre für die Schülerinnen und Schüler der 3.-6.Klasse statt.

2. Form und Dauer

- a) Die Form der Schulverlegung ist eine Landschulwoche.
- b) Die Schulverlegung muss mindestens drei beziehungsweise maximal fünf Tage dauern.
- c) In der Regel gehen alle 3.-6.Klassen zusammen an den gleichen Ort (nicht zwingend das gleiche Haus).
- d) Ausnahmen von Punkt 3 müssen pädagogisch begründet sein.

3. Verantwortlichkeit, Aufträge

- a) Die Schulleitung genehmigt das Budget.
Zur Zeit gelten folgende Beiträge:
 - Gemeindebeitrag: CHF 30.00/Tag pro Schülerin und Schüler
 - Gemeindebeitrag: CHF 30.00/Tag pro Lehrkraft und Begleitperson
 - Leiterentschädigung: CHF 80.00/Tag
 - Elternbeitrag: CHF 23.50/Tag.Der Elternbeitrag kann je nach Kosten und gewählter Schulverlegungsvariante in Absprache mit den Eltern und der Schulkommission angepasst werden.
- b) Die Schulleitung und die Schulkommission bewilligen die Schulverlegung.
- c) Die Schulleitung regelt mit dem Kollegium:
 - Termine
 - Stellvertretungen von Lektionen, die infolge der Schulverlegung ausfallen, werden wenn möglich schulintern gelöst. Es kann im Angebot der Schule zu Lektionsausfällen kommen.
 - Die Kindergarten - 2.Klassen machen zeitgleich eine Projektwoche.
- d) Die Lehrkräfte informieren die Schulleitung mit folgenden Dokumenten:
 - Elterninformation
 - Budget
 - Rahmenplanung der Schulverlegung
 - Formular „Meldung von Schulreisen und Lager“

Schulleitung der Primarschule Arch, 2.10.2018, pvb

Die Richtlinien Geldbeiträge Schulreise / Lager wurden vom Gemeinderat am 5. November 2019 genehmigt.